

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7978 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000
zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Staat Bahrain
über den Luftverkehr**

A. Problem

Auf das Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain über den Luftverkehr findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher ist die Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

B. Lösung

Zustimmung durch Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksache 14/7978 –.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7978 – anzunehmen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Norbert Königshofen
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Norbert Königshofen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7978 in seiner 215. Sitzung am 31. Januar 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen vom 2. Oktober 2000 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain über den Luftverkehr. Zur Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrs soll das Luftverkehrsabkommen vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Bahrain (BGBl. 1993 II S. 818) um eine Bestimmung ergänzt werden, welche die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes von Fluggästen und Fracht zum Bestandteil der Luftverkehrsbeziehungen zwischen beiden Staaten macht.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 20. Februar 2002 behandelt und hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zu empfehlen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Norbert Königshofen
Berichtersteller

